



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 27. Oktober 2022

Verlängerung des Schutzstatus S; Konsultationsantwort

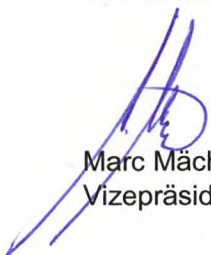
Sehr geehrte Frau Bundesrätin

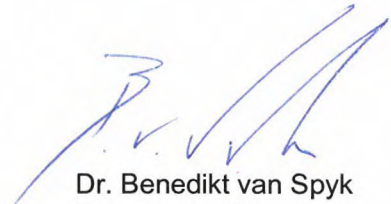
Im Rahmen des 15. Newsletters der KKJPD / SODK betreffend Ukraine-Krise lässt das Staatssekretariat für Migration mitteilen, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beabsichtige, den Schutzstatus S im Einklang mit den Entscheidungen der Europäischen Union bis Frühjahr 2024 zu verlängern. Die Kantone haben Gelegenheit, sich bis 27. Oktober 2022 zu äussern, ob sie dieses Vorgehen unterstützen.

Die Regierung des Kantons St.Gallen ist – in Übereinstimmung mit den st.gallischen Gemeinden – mit der Nicht-Aufhebung des Schutzstatus und mit der Fortführung der Unterstützungsbeiträge einverstanden. Das auf die Entscheidungen der EU abgestimmte Vorgehen ist sinnvoll, wobei insbesondere auch die Kommunikation der Schweiz zeitgleich mit jener der EU erfolgen muss, um eine unerwünschte Binnenmigration zwischen der Schweiz und den benachbarten EU-Staaten zu vermeiden.

Gleichwohl teilen wir Ihnen mit, dass wir die ausgesprochen kurze Konsultationsfrist von vier Arbeitstagen für unzumutbar und im vorliegenden Fall für nicht angebracht halten. Vor dem Hintergrund, dass die S-Ausweise ohnehin grundsätzlich ein Jahr gültig und verlängerbar sind, besteht unseres Erachtens keinerlei Notwendigkeit für diese kurze Konsultationsfrist. Wir ersuchen Sie, inskünftig in vergleichbaren Fällen die Verhältnismässigkeit bei Fristansetzungen zu wahren. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
ksa@sem.admin.ch